

## Positionspapier

---

# Energiewende-Agenda des Handwerks

Beschluss des ZDH-Präsidiums

Berlin, den 12.07.2017

## Kernaussagen

- Die Energiewende muss ökologischen, ökonomischen und sozialpolitischen Erfordernissen gleichermaßen gerecht werden.
- Unabdingbar bleiben Nachhaltigkeit, Verlässlichkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit der Energieversorgung ebenso wie Technologieoffenheit der Umsetzungsinstrumente der Energiewende.
- Das bisherige massive Überwälzen energiewendebedingter Kosten auf die Stromrechnungen insbesondere der Privathaushalte und des Mittelstands muss gestoppt und zurückgenommen werden.
- Verlässlichkeit und Vertrauensschutz für Privathaushalte und Unternehmen müssen unbedingte Leitlinien des energie- und klimapolitischen Rahmens bleiben.
- Die Energiewende muss mittelstandsgerecht sein, insbesondere im Hinblick auf faire Lastenverteilung, Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen, Sicherung der Anbietervielfalt und offenen Marktzugang.
- Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) muss so ausgestaltet werden, dass deren Klimaschutzeffekte deutlich erhöht werden. Ausbau und Modernisierung der Stromnetze müssen damit Schritt halten können. Auch ist der EE-Ausbau umfassend in den Marktwettbewerb zu stellen.
- Kurzfristig müssen ein etwaiger weiterer Anstieg der EEG-Umlage ausgesetzt werden und ist die Finanzierung der Sonderrabatte für Großunternehmen auf Haushaltsfinanzierung umzustellen.
- Grundsätzlich ist die EEG-Förderung auf Haushaltsfinanzierung umzustellen.
- Der wachsende Anteil des Eigenverbrauchs von EE-Strom muss in die Netzfinanzierung einbezogen werden. Zudem sind die politisch bedingten Mehrkosten des Netzausbaus (Erdverkabelung) ebenfalls auf Budget-Finanzierung umzustellen.
- Die Erhöhung der Energieeffizienz ist und bleibt der Königsweg des Klimaschutzes. Die Sanierungsrate in Gebäuden wie im Gewerbe müssen erhöht werden. Hierbei hat die öffentliche Hand eine herausragende Vorbildfunktion.
- Zentrale Ansatzpunkte für eine höhere Sanierungsdynamik bleiben Informationen, Beratung und Anreize. Der ordnungsrechtliche Rahmen darf nicht weiter verschärft, aber auch nicht aufgeweicht werden.
- Für die Sanierungsbeschleunigung im Bereich des selbstgenutzten Wohneigentums ist eine steuerliche Sanierungsförderung unverzichtbar.
- Das Förderinstrumentarium muss gestrafft und vereinfacht, aber auch um zielführende neue Instrumente ergänzt werden.
- Die Unterstützungsinstrumente für kleine Unternehmen zu Energieeffizienz und Klimaschutz sollten weiter optimiert werden.
- Qualifizierte Handwerker müssen in den Förderprogrammen ihre Beratungskompetenzen diskriminierungsfrei einbringen können.
- Die Effizienzsteigerungen in den Sektoren Stromerzeugung, Produktion, Gebäudeklima und Mobilität müssen in einem iterativen und technologieoffenen Prozess miteinander verzahnt werden.

## Energiewende-Agenda des Handwerks

### Energiepolitische Grundsätze und Leitlinien

Die Handwerksunternehmen in Deutschland tragen die anspruchsvollen und herausfordernden *Ziele* der Energiewende aktiv mit – als Energienutzer wie als Anbieter einschlägiger Produkte und Dienstleistungen. Sie sind unverzichtbare Ausrüster und Umsetzer der Energiewende und werden dies weiterhin bleiben.

Ungeachtet aller zwischenzeitlichen Erfolge weist die *Umsetzung* der Energiewende besonders im Hinblick auf den Instrumentenmix und die Lastenverteilung Defizite auf. Sie stellen die Zielerreichung in Frage, lassen mögliche Chancen ungenutzt und drohen den Standort Deutschland zu beeinträchtigen. Die Kostenbelastung aus der Energiewende ist in den letzten Jahren für Verbraucher und Unternehmen massiv gestiegen. Beträge, die die Unternehmen für weiter steigende Stromkosten ausgeben müssen, fehlen ihnen für notwendige Investitionen und die Entwicklung neuer Produkte. Korrekturen sind dringend geboten!

Nachfolgend werden zentrale Forderungen und Vorschläge des Handwerks an die Fortentwicklung einer Energiewende dargestellt, die gleichermaßen ökologischen, ökonomischen und sozialpolitischen Erfordernissen Rechnung trägt.

Von besonderem Belang sind folgende **Herausforderungen**:

- *Die weitere Entwicklung bei den Erneuerbaren Energien (EE) muss mit den Wirkungsmechanismen des Europäischen Emissions-Handels-System (ETS) und den Erfordernissen einer stabilen, versorgungssicheren Netzinfrastruktur in Einklang gebracht werden.*
- *Bisher wurde die Energiewende im Energiebereitstellungsektor in erster Linie über die Erhöhung des Strompreises bezahlt. Für EE-Förderung und Netzausbau müssen neue Finanzierungsmechanismen entwickelt werden, um die unvermeidbaren Kosten der Stromwende vernünftig, gerecht, fair und für alle bezahlbar zu vertei-*

*len, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und um die Kostenbelastungen der Stromverbraucher spürbar zu reduzieren.*

- *Die Rate der energetischen Gebäudesanierung muss deutlich erhöht werden. Dies ist nur bei umfassender Technologieoffenheit und Stetigkeit des effizienzpolitischen Rahmens realisierbar. Statt durch weiter verschärfte ordnungsrechtliche Vorgaben müssen die Eigentümer von Gebäuden wie Nicht-Wohngebäuden durch sachgerechte, motivierende Informationen, kompetente Beratung und passfähige, wirksame Anreizinstrumente dafür gewonnen werden, in effizienzsteigernde Sanierungen zu investieren.*
- *Weitere Effizienzfortschritte und Emissionsminderungen in den unterschiedlichen Bereichen müssen miteinander verzahnt werden. Erneuerbare Energien können hierfür eine wichtige, müssen aber nicht die einzige Optimierungs- und Kopplungstechnologie sein.*

Die nachfolgend konkretisierten Forderungen und Vorschläge beruhen auf folgenden **Leitlinien**:

- *Die Energiewende steht in direkten Wirkungszusammenhängen mit energie- und klimaschutzpolitischen Prozessen innerhalb der EU und im globalen Zusammenhang. Dies erfordert besondere Beachtung der Konsistenz bei Instrumentenwahl und Wirkungsanalyse sowie eine internationale Koordinierung nationaler Vorhaben und Maßnahmen. Dabei muss die Energiewende eine tragende europäische Dimension haben.*
- *Die Energiewende muss ökonomischen und sozialpolitischen Erfordernissen ebenso gerecht werden wie ökologischen. Die Wirtschaftlichkeit der Instrumente muss perspektivisch gewährleistet sein. Im Ergebnis eines etwaigen „Emissionssparens um jeden Preis“ drohen nicht zuletzt im Wohnbereich soziale Verwerfungen, die an anderer Stelle ausgeglichen werden müssen. Zudem wären durch die Energiewen-*

de induzierte Verlagerungseffekte ins Ausland ökologisch wie ökonomisch verfehlt.

- Bei weiter steigenden volatilen EE-Stromeinspeisungen muss die Versorgungssicherheit durchgängig gewährleistet bleiben. Das betrifft nicht nur „dunkle Flauten“, sondern auch „sonnige Brisen“, bei denen mit zunehmender Tendenz Stromeinspeisungen zu verzeichnen sind, die den Strombedarf weit übersteigen – mit der Folge negativer Strompreise.
- Energieanbieter wie -verbraucher sind auf einen verlässlichen rechtlichen und politischen Rahmen angewiesen. Zudem können Instrumente nur dann die erhofften Wirkungen haben, wenn sie sich in der Praxis handhaben lassen.
- Die Energiewende muss technologieoffen sein: Niemand kann verlässlich abschätzen, welchen Beitrag bisher bekannte Technologien – wie auch derzeit noch ungeahnte Innovationen – demnächst zur Energiewende leisten können.
- Die angestrebte Klimaneutralität setzt keineswegs zwingend den vollständigen Verzicht auf fossile Energieträger („Dekarbonisierung“) voraus. Auch bei diesen können weiterhin beträchtliche Effizienzreserven bestehen, und zudem können verbleibende CO<sub>2</sub>-Emissionen energiewirtschaftlich intelligent und klimaentlastend abgesondert und genutzt werden.
- Der Marktwettbewerb muss Leitmotiv der Energiewende und des Klimaschutzes sein. Sofern er für sich genommen ökologisch nicht zielkonforme Ergebnisse bringen oder Problemlagen nicht lösen kann, muss weiterhin gelten: Information und Anreize vor Ordnungsrecht. Gewährleistet werden müssen Anbietervielfalt und Wahlmöglichkeiten auf Angebots- wie Nachfrageseite.
- Die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende muss gewährleistet bleiben. Die Kosten der Energiewende sind den Energieerzeugern und Energienutzern deshalb im Hinblick auf die Verursa-

chungs- und Wirkungszusammenhänge jeweils gerecht, fair sowie wettbewerbsneutral zuzuordnen. Die Belastungswirkungen für Mittelstand wie Privathaushalte sind spürbar zu reduzieren.

- Die Energiewende muss mittelstandsgerecht sein, insbesondere im Hinblick auf Gewährleistung der Anbietervielfalt, Tragbarkeit der Kosten, Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sowie Gewährleistung eines offenen Zugangs zu den Energie-Dienstleistungsmärkten.

## Forderungen des Handwerks an die Fortentwicklung der Energiewende

### Der Ausbau erneuerbarer Energien muss wirksam erfolgen.

Bisher wurde der deutliche EE-Ausbau als einer der wichtigsten Erfolgsindikatoren der Energiewende gewertet. Bedauerlicherweise sind die tatsächlichen Effekte für die Reduktion der Treibhausgase aufgrund unzureichender Verzahnung mit dem ETS bisher begrenzt. Dieses Problem muss dringend angegangen, und der EE-Ausbau ist künftig so zu gestalten, dass er klimaspezifisch wirkt. Strommarktarchitektur und Netzinfrastruktur hinken den Herausforderungen aus wachsender volatiler EE-Stromeinspeisung deutlich hinterher. Der EE-Ausbau muss wieder in die Ziellogik der Energiewende eingepasst werden.

- ➔ In der auf Emissionsminderungen abstellenden Ziellogik der Energiewende müssen alternative Ansätze ebenso offen geprüft werden wie ein weiterer EE-Ausbau. Das gilt beispielsweise für Technologien zur Abscheidung, Speicherung und Nutzung von Kohlenstoff. Die Erhöhung der Einsatzeffizienz fossiler Energieträger im Gebäude- und Mobilitätsbereich bleibt ebenfalls ein zentraler Emissionsminderungsansatz.
- ➔ Auf europäischer wie deutscher Ebene sollten die EE-Ausbauziele künftig im Hinblick auf ihren tatsächlichen Beitrag zu

*Treibhausgasreduktion und Versorgungssicherheit sowie auf das energiepolitische Gesamtsystem und die technologische Entwicklung fortentwickelt werden.*

- *Über die zwischenzeitliche Abbremsung des EE-Ausbaus hinaus müssen die weiteren Zubaupfade auf die Kapazitäten der jeweiligen Netzumgebung zugeschnitten werden. Der derzeit abgebremste Windkraftausbau in Norddeutschland in Abhängigkeit von der Errichtung der Nord-Süd-Trassen ist sachgerecht.*
- *Wichtige Kriterien für den weiteren EE-Ausbau müssen auch sparsamer Flächenverbrauch und die Wahrung des Landschaftsbildes sein.*
- *Die zwischenzeitliche Markteinbettung des EE-Ausbaus mittels Direktvermarktung und Ausschreibungen ist zu verstärken und rasch zu vollenden. Dabei müssen die Gegebenheiten und Bedingungen für Kleinanlagenbetreiber handhabbar sein.*
- *Der bisherige Einspeisevorrang für EE-Strom bei größeren und großen Anlagen muss – über die zwischenzeitlichen Modifizierungen für Neuanlagen hinaus – weiter zurückgeführt werden, um negative Strompreise zu vermeiden.*

### **Der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland muss mit dem Europäischen Emissionshandelssystem wirksamer verzahnt werden.**

Die durch EE-Einsatz bisher vornehmlich *im Stromsektor* eingesparten Treibhausgasemissionen vermehren im Wirkungskontext des ETS die Menge an Zertifikaten, die von anderen, ebenfalls dem ETS unterliegenden Unternehmen im Inland wie im Ausland erworben und für zusätzliche Emissionen genutzt werden können. Lediglich die originäre EE-Nutzung *außerhalb* des ETS-Bereichs z.B. für Klimatechnik in Gebäuden und für alternative Fahrzeugantriebe hat einen Nettoeffekt für die hiesigen Emissionsminderungen. Daher trägt der EE-Ausbau in Deutschland bisher nur begrenzt zur Netto-

Verminderung von Treibhausgasemissionen in der EU bei.

- *Die vorgegebene EU-Gesamtmenge der Emissionszertifikate – und damit auch des zulässigen EU-weiten Emissionsvolumens – sollte über den aktuellen Stand hinaus reduziert werden. Eine Ausweitung des ETS auf weitere Bereiche sollte demgegenüber auch mittelfristig nicht ins Auge gefasst werden.*
- *Vielmehr sollte der EE-Einsatz auf die nicht vom Wirkungsmechanismus des ETS betroffenen Bereiche konzentriert werden, also auf Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen sowie Abfallwirtschaft. Dabei müssen EE-Lösungen im Effizienzwettbewerb mit alternativen, bereichsspezifischen Ansätzen zur Emissionsminderung stehen. Weitere EE- und Klimaschutz-Potenziale bestehen bei Solarthermie und Beimischungen zu fossilen Kraftstoffen (Gas und Öl).*
- *Dessen ungeachtet sollten die vorhandenen Instrumente des internationalen Emissionshandels („Joint Implementation“ und „Clean Development Mechanism“) fortentwickelt werden. Solche Mechanismen haben bei sachgerechter Ausgestaltung das Potenzial, im globalen Kontext tatsächlich dort Emissionsminderungen zu erreichen, wo diese ökonomisch am sinnvollsten sind.*

### **Die EEG-Förderung muss auf eine neue Finanzierungsgrundlage gestellt werden.**

Die EEG-Umlage ist in den letzten Jahren immens gestiegen. Ohne politisches Gegensteuern ist ein weiterer deutlicher Anstieg unvermeidbar. Bereits jetzt werden den Stromkunden jährlich rd. 24 Mrd. Euro für die EE-Förderung in Rechnung gestellt. Dabei müssen Mittelstand und Privathaushalte Umlageerleichterungen für Großverbraucher – die „besondere Ausgleichsregelung“ – mitfinanzieren. Diese Wettbewerbsverzerrungen müssen umgehend korrigiert werden. Hinzu kommen problematische Umverteilungseffekte der bisherigen EEG-Förderung.

- Ein etwaiger weiterer Anstieg der EEG-Umlage muss umgehend rechtswirksam ausgeschlossen werden. Weiter wachsender Finanzierungsbedarf im EEG-Konto – z.B. angesichts neuer Fördertatbestände wie dem „Mieterstrom“ oder den weiter über dem Börsenpreis liegenden EE-Auktionspreisen – muss aus dem öffentlichen Haushalt gedeckt werden. Umgekehrt muss ein Jahresüberschuss des EE-Kontos ungeschmälert genutzt werden, um die Umlage zu senken.
- Ebenfalls kurzfristig muss die „besondere Ausgleichsregelung“ zunächst auf Haushaltsfinanzierung umgestellt und dabei tatsächlich auf die Fälle begrenzt werden, bei denen dies zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit erforderlich ist. Andernfalls würden durch die „besondere Ausgleichsregelung“ weiterhin manche Großunternehmen auf dem Inlandsmarkt gegenüber ihren mittelständischen Konkurrenten einen wettbewerbsverzerrenden Stromkostenvorteil haben.
- Die bisherige EEG-Umlagepflicht auf eigenverbrauchten EE-Strom für Neuanlagen einer bestimmten Größe sollte entfallen, da Eigenverbrauch im Vergleich zur Einspeisung die Differenzkosten zwischen Einspeisevergütung und (niedrigerem) Börsenstrompreis reduziert, die über das EEG-Konto bzw. die EEG-Umlage finanziert werden.
- Mit dem Ziel einer realen und spürbaren Entlastung der Privathaushalte und Unternehmen sollte die EEG-Finanzierung schnellstmöglich auf Haushaltsfinanzierung umgestellt werden, ohne dass dies zu einer Mehrbelastung der Verbraucher und Unternehmen durch neue Steuern, Abgaben oder Umlagen führt. Im Ergebnis würde damit auch die „besondere Ausgleichsregel“ obsolet. Erforderlich ist ein verlässlicher Fahrplan mit überschaubarer Dauer. Varianten, bei denen die EE-Förderung auf einen Fonds mit Kreditaufnahmemöglichkeiten umgestellt wird, sind demgegenüber nicht zielführend: Damit würde der politische Handlungs- und Korrekturdruck allzu leicht in die Zukunft verlagert. Eine Umstel-

lung der EEG-Finanzierung auf eine CO<sub>2</sub>-Grundlage hätte nicht zuletzt problematische Verteilungskonsequenzen, die durch weitere Instrumente aufgefangen werden müssten.

## **Der EE-Ausbau erfordert ein neues Strommarktdesign.**

Der deutlich steigende Anteil volatiler EE-Einspeisungen bietet neue Optionen für Energie-Dienstleistungsprodukte, stellt aber auch wachsende Anforderungen an die Sicherung der Netzstabilität. Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und die Marktintegration der erneuerbaren Energien müssen durch die Fortentwicklung des Strommarktdesigns gewährleistet werden.

- Je größer der Strommarkt ist, umso mehr wechselseitige Ausgleichspotenziale eröffnen sich innerhalb dieses Marktes selbst. Der EU-Strombinnenmarkt muss deshalb vertieft werden. Erforderlich sind weitere Grenzkuppelstellen und ein entsprechender inländischer Netzausbau sowie die Berücksichtigung struktureller Engpässe beim Zuschnitt der Gebietszonen. Zudem sollten sich die nationalen EE-Ausbaustrategien an den jeweiligen geographischen und klimatischen Gegebenheiten orientieren. Die auf EU-Ebene geplante stärkere innereuropäische Abstimmung der Einspeise- und Förderregelungen ist ein Schritt in die richtige Richtung.
- Erforderlich sind deutliche Investitionen in zentrale wie dezentrale Speicherinfrastrukturen sowie weitere Aufwendungen für die Entwicklung leistungsfähiger und wirtschaftlicher Speichertechnologien. Dabei sind bereichsinterne und bereichsübergreifende Lösungsansätze z.B. in Verbindung mit mobilitäts- oder wärmespezifischem Energiebedarf möglich. Deren Umsetzung wiederum erfordert perspektivisch gesicherte Infrastrukturen wie z.B. das Gasnetz im Kontext von „power to gas“.
- Die Bürgerenergiebewegung muss fortgesetzt werden, indem in einen neuen Strommarkt weitere dezentrale Flexibilitätsoptionen in-

tegriert werden, beispielsweise durch eine noch stärkere Einbeziehung von dezentralen erneuerbaren Energieanlagen, stationären und Traktionsspeichern sowie Energiemanagementsystemen. Erste Weichen für neue Geschäftsmodelle wurden gestellt. Dies muss weiterverfolgt und bei Bedarf nachgesteuert werden. Wichtig ist dabei, mittelstandsgerechte Marktmechanismen zu stärken, die den Endverbrauchern einen ökonomischen Nutzen bei Anbieter Vielfalt bieten.

- Die Betreiber von EE-Anlagen müssen bei Abregelung zur Vermeidung von Netzüberlastungen auch eine wirtschaftliche Verantwortung übernehmen. Bei wachsenden Netzengpässen sollte zudem die bisherige 1-Prozent-Grenze des Abregelungsvolumens überprüft werden. Die Regelung für Neuanlagen, dass kein Anspruch auf Einspeisevergütung besteht, wenn über mehrere Stunden hinweg negative Strompreise verzeichnet werden, ist ein Schritt in die richtige Richtung, bedarf jedoch weiterer Präzisierung. Die für Kleinanlagen geltenden Möglichkeiten zur Vermeidung einer Abregelung müssen gewahrt bleiben.
- Ein gesonderter neuer Kapazitätsmarkt ist angesichts bereits bestehender Instrumente (Regelenergiemarkt, Netzreserve, Kapazitätsreserve, Einsatz digitaler Abstimmungs- bzw. Stabilisierungsmethoden oder variable Lasten) nicht erforderlich.

### **Der absehbar deutlich anwachsende Entsorgungsbedarf für EE-Anlagen muss gedeckt werden.**

Zwischenzeitlich müssen bereits die ersten Generationen alter Windkraftanlagen entsorgt werden. Absehbar kommt ein wachsender Entsorgungsbedarf für PV-Anlagen hinzu.

- Dringend erforderlich sind nicht nur technisch ausgereifte, sondern auch wirtschaftliche Methoden und Verfahren, um diesen Entsorgungsbedarf ökologisch wie ökonomisch zielführend zu decken.

- Privatwirtschaftliche Lösungen sind hoheitlichen Entsorgungsverfahren vorzuziehen wie auch offene Recyclinglösungen geschlossenen Rücknahmesystemen.

### **Der Netzausbau muss deutlich beschleunigt werden.**

Der Netzausbau entspricht weiterhin nicht den Erfordernissen der Energiewende. Mit ansteigender Tendenz müssen Netzengpässe durch kostenträchtige Stabilisierungseingriffe („Redispatch“) aufgefangen werden, die wiederum die Netzentgelte erhöhen.

- Der Netzausbau muss ungeachtet bisheriger Fortschritte weiter beschleunigt werden. Gerade im Hinblick auf regionale Vorbehalte gegen einen Ausbau muss auf Kommunikation, Information und ggf. Anreize gesetzt werden.
- Angesichts der anstehenden Abschaltung der süddeutschen Kernkraftwerke besteht besonderer Handlungsdruck bei den geplanten zwei zentralen Nord-Süd-Übertragungstrassen. Länderspezifische Interessenlagen dürfen nicht bremsend wirken.
- Großes Gewicht werden angesichts der angestrebten deutlichen Ausweitung der Elektromobilität dezentrale Versorgungs- und Kopplungsstrukturen haben. Die bisherigen Lösungskonzepte reichen für eine tatsächlich flächendeckende Verbreitung der Elektromobilität noch nicht aus.

### **Die Finanzierung des Netzausbaus muss modifiziert werden.**

Die Stromkunden finanzieren Modernisierung und Ausbau der Stromnetze über das auf den Strombezug fällige Netzentgelt. Letzteres droht deutlich weiter zu steigen. Hier sind gleichfalls Entlastungen erforderlich. Die Höhe des Netzentgelts wird jeweils von den einzelnen Versorgern festgelegt. Dabei weisen sie von Region zu Region teilweise deutliche Unterschiede auf. Dies ist vor allem aus standortpolitischen Gründen problematisch. Zudem beteiili-

gen sich Anlagenbetreiber, die EE-Strom selbst verbrauchen, in dessen Umfang nicht an der Netzfinanzierung, obwohl sie ebenfalls auf ein leistungsfähiges Stromnetz angewiesen sind.

- *Die mit dem neuen Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) in Angriff genommene bundesweite Angleichung der Netzentgelte im Hinblick auf die Kosten der Übertragungsnetze ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Zu kritisieren ist jedoch die Verschiebung der Anschlusskosten für Offshore-Windanlagen aus den Netzentgelten in die Offshore-Haftungs-Umlage: Diese Umlage sieht Nachlässe für energieintensive Großunternehmen vor. Hieraus folgt eine weitere Strompreisdiskriminierung der Privathaushalte und des Mittelstands, die diese Rabatte über ihre Stromrechnung mitfinanzieren müssen. Die neue Rabattregelung zu Lasten der Privathaushalte und des Mittelstands muss umgehend wieder zurückgenommen werden!*
- *Tatsächliche Nettoentlastungen der Stromkunden lassen sich dadurch realisieren, dass die finanzielle Verantwortung für die Mehrkosten der Erdverkabelung der neuen Nord-Süd-Trassen im Vergleich zum Ausbau von Überlandtrassen von denjenigen Bundesländern übernommen werden, die für ihr jeweiliges Gebiet eine solche Erdverkabelung vorgeben.*
- *Das Netzentgelt sollte sich im Hinblick auf den wachsenden EE-Eigenstromverbrauch nicht mehr nach dem Strombezug aus dem Netz (Arbeit), sondern nach dem bereitgestellten Lieferpotenzial (Leistung) bemessen.*

## **Die Energieeffizienz muss deutlich erhöht werden.**

Das Sanierungsgeschehen im Gebäudebestand weist weiterhin eine unzureichende Dynamik auf. Die Effizienzstandards für den Neubau haben bereits ein technisch wie wirtschaftlich sehr anspruchsvolles, zielführendes Niveau erreicht.

- *Die Realisierungsdefizite bei der Gebäudeeffizienz sollten weder bei Wohn- noch bei Nicht-Wohngebäuden zu einem weiteren Anstieg der energetischen Neubauanforderungen führen, zumal bereits das geltende Recht beträchtliche Umsetzungsdefizite auf Länderebene aufweist. Umgekehrt sollten die Effizienzanforderungen an Neubauten jedoch nicht abgesenkt werden. Andernfalls stünde überschaubaren Baukosten-Einsparungen ein dauerhafter Energiemehrverbrauch gegenüber.*
- *Verschärfungen der energetischen Anforderungen an den Bestand von Wohn- wie auch gewerblich genutzten Gebäuden müssen unterbleiben. Die politische Antwort darauf, dass sich Sanierungsvorhaben angesichts des aktuellen Preisumfelds vielfach nicht rechnen, muss in weiteren bzw. optimierten Informations-, Beratungs-, Motivations- und Förderansätzen bestehen. Die öffentliche Hand hat im Hinblick auf ihre eigenen Sanierungsaktivitäten eine zentrale Vorbildfunktion.*
- *Effizienzanforderungen an Bestandgebäude müssen technologieoffen umgesetzt werden können. Die Sanierungsstrategien z.B. für EE-Nutzung, Dämmung oder Heizungssanierung müssen sich nach den tatsächlichen gebäudeindividuellen Gegebenheiten richten.*
- *Das gebäudebezogene Ordnungsrecht muss verschlankt und vereinfacht werden. Die Zusammenführung von Energieeinspargesetz, Energieeinsparverordnung sowie Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz muss zu Beginn der neuen Legislaturperiode endlich umgesetzt werden.*
- *Dem Gebäudeenergieausweis sollte künftig nur noch die Bedarfsanalyse zugrunde liegen. Der Qualitätssicherung des Gebäudeenergieausweises muss weiterhin großes Augenmerk gewidmet werden.*
- *Insgesamt muss das Ordnungsrecht seinen Adressaten Verlässlichkeit geben. Nicht nur deswegen, sondern auch zur Wahrung der Technologieoffenheit sollte die Orientierung der gebäudebezogenen*



*Effizienzziele auf den Primärenergieverbrauch beibehalten werden.*

- *Für nach geltendem Energie- und Umweltrecht getätigte Investitionen in Produktionsanlagen, Gebäude und Flotten muss während ihres üblichen Lebenszyklus Vertrauensschutz gelten. Energie- und klimapolitisch erforderliche Anpassungen sind fördertechnisch zu flankieren.*
- *Gegen neue Instrumente der Preis- oder Mengensteuerung zur Beschleunigung der Effizienzwende sprechen weiterhin deren sozialpolitischen Implikationen, drohende Marktverengungen auf Anbieterseite sowie der Umsetzungs- und Kostenaufwand.*
- *Für eine Energieaudit-Pflicht kleiner Unternehmen besteht keinerlei Anlass. Stattdessen kann und sollte weiterhin auf das bewährte Unterstützungsangebot für diese Unternehmen durch die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz (MIE) sowie die Initiative Energieeffizienznetzwerke (IEEN) gesetzt werden. Die im Rahmen der MIE zur Erhöhung der betrieblichen Energieeffizienz entwickelten Methoden und Strukturen sollten dabei für weitere klimaschutzrelevante Themenfelder nutzbar gemacht werden.*

### **Die energiespezifischen Förderprogramme müssen systematisiert und verstetigt werden.**

Die weiterhin niedrige Sanierungsrate im Gebäudebestand ist maßgeblich auf Unübersichtlichkeit, Komplexität und unzureichende Zielgenauigkeit der Instrumente zurückzuführen.

- *Die im Rahmen einer neuen Förderstrategie angekündigte Programmoptimierung muss vorrangig auf die Beschleunigung der Sanierungsrate hin ausgerichtet sein.*
- *Unabdingbar bleibt dabei ein auf die Eigentümer selbstgenutzter Wohnimmobilien abzielendes steuerrechtliches Förderinstrument.*

- *Nicht nur in Niedrigzinsphasen haben Zuschüsse eine deutlichere Breitenwirkung als Zinsvergünstigungen, ohne dass letztere obsolet werden. Zuschüsse sollten verstärkt an die Höhe tatsächlicher Effizienz- bzw. Einsparfortschritte gebunden werden.*
- *Weiterhin müssen auch Einzelmaßnahmen unterstützt werden. Die Anreizinstrumente sollten so ausgestaltet sein, dass in der Summe von Einzelmaßnahmen eine anspruchsvolle Gesamtanierung realisiert wird.*
- *Weiterhin muss die Förderpolitik technologieoffen sein. Daher sollten z.B. Anreize für die – emissionsmindernde und effizienzsteigernde – Modernisierung auch für nicht auf EE-Einsatz beruhende Heizungsanlagen möglich bleiben.*
- *Die Schwellenwerte bei der Energieberatung Mittelstand müssen so angepasst werden, dass kleine Unternehmen daraus Nutzen ziehen können. Zudem sollte das Beratungsprogramm wieder durch Regionalpartner begleitet werden, die wichtige Qualitätssicherungs- und Multiplikationsfunktionen übernehmen.*
- *Die Vernetzung unterschiedlicher Kompetenzträger vor Ort - wie Architekten, Ingenieure und Handwerker – zur Identifizierung und Erschließung von Effizienzpotenzialen sollte fördertechnisch durch einen Bonus unterstützt werden.*
- *Der förderpolitische Rahmen muss verlässlich sein. Eine Förderpolitik „nach Haushaltslage“ und im „Windhundverfahren“ verbietet sich.*

### **Energiedienstleistungsmärkte setzen fairen Wettbewerb voraus.**

Durch die Energiewende wächst die Bedeutung der Märkte für Energiedienstleistungen, beispielsweise bei Direktvermarktung und Lastmanagement im Strombereich, Beratung im Effizienzbereich wie auch Wartung bei „smart home“ und „smart grid“.

- Die in ihrer Bedeutung weiter wachsenden Energie-Dienstleistungsmärkte dürfen nicht den Energieversorgungs- und Immobilienunternehmen vorbehalten werden, sondern müssen zur Gewährleistung effizienzsteigernder Angebotsvielfalt mittelständischen Leistungsanbietern ebenfalls offenstehen.
- Die gebäudeinternen Arbeitsbereiche „hinter Anschlüssen und Zählern“ müssen weiterhin von den einschlägigen Fachhandwerken betreut bleiben. Nur so können die Kompetenzen des Handwerks zum Vorteil der Energieverbraucher eingebracht werden.
- Die Digitalisierung eröffnet auf den Energiedienstleistungsmärkten große Chancen. Nicht nur in diesem Bereich sind – im Vergleich zu Großunternehmen – gleichberechtigte Möglichkeiten des Handwerks zur Nutzung der für das jeweilige Geschäftsmodell relevanten Daten erforderlich. Ein passfähiger Datenrechtsrahmen fehlt bisher.
- Die hochqualifizierten Handwerker müssen im Rahmen des neuen „gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplans“ ihre Beratungskompetenzen einbringen können. An die Stelle der bisherigen Unabhängigkeit des Beraters als Fördervoraussetzung muss der Grundsatz der Beratung in unabhängiger Weise in Verbindung mit einem leistungsfähigen Qualitätssicherungssystem treten. Die für die Bau-, Ausbau- und anlagentechnischen Handwerke typische anlassbezogene Beratung ist ein zentraler Multiplikator der Effizienzwende im Gebäudebereich.
- Eine zielführende Sektorkopplung muss technologieoffen sein und die jeweiligen Sektor spezifischen Gegebenheiten berücksichtigen.
- Dabei müssen die in den einzelnen Sektoren verfügbaren und ökonomisch sinnvollen Effizienzansätze wie auch EE- und sonstigen Lösungen genutzt werden.
- Das System muss aber zunehmend so gestaltet werden, dass Optimierungen durch Koppelung der Sektoren entstehen können. Auch dabei ist auf die Einbeziehung dezentraler Strukturen, Kosteneffizienz und Technologieoffenheit zu achten.
- Dieser Gesamtprozess setzt keinen eingangs abschließend festgelegten Technologiefahrplan voraus. Vielmehr sollte der Szenarienrahmen zwischen allen Beteiligten und Betroffenen kontinuierlich evaluiert und im Lichte zwischenzeitlicher Effizienzinnovationen angepasst werden.

./.

### **Die Sektorkopplung muss der Gesamtlogik der Effizienzsteigerung entsprechen.**

Angesichts der energiewirtschaftlichen Verflechtungen müssen die bereichsspezifischen Effizienzstrategien – Strom, Produktion, Gebäude, Mobilität – miteinander verzahnt werden. Eine Dominanz von EE-Strom setzt dies keinesfalls zwingend voraus.